

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 18/88

VOM: 20.12.1988

Zweifachvereinbarung über das Zweifach Deutsche
Sprache und Literatur im Diplomstudiengang
Journalistik zwischen dem Institut für Journalistik
des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissen-
schaften, Journalistik und Geschichte und dem Fach
Deutsch des Fachbereichs Sprach- und Literatur-
wissenschaften, Journalistik und Geschichte
vom 5.12.1988

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Zweifachvereinbarung
über das Zweifach Deutsche Sprache und Literatur
im Diplomstudiengang Journalistik
zwischen dem Institut für Journalistik des Fachbereichs
Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte
und dem Fach Deutsch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften,
Journalistik und Geschichte
Vom 5.12.1988

I.

Der Fachbereichsrat Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte hat die nachfolgende Zweifachvereinbarung am 16.12.1987 beschlossen.

II.

Die Zweifachvereinbarung beschreibt die Studienziele und -inhalte, regelt Art und Umfang des Studiums sowie der Prüfungen und bestimmt die Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung.

III. Studienziele

Das Studium des Faches Deutsche Sprache und Literatur als Zweifach im Studiengang Journalistik soll die allgemein berufsqualifizierende Ausbildung durch das wissenschaftliche Studium der deutschen Sprache und Literatur ergänzen.

IV. Studieninhalte

Das Zweifach wird in folgenden Bereichen und den dazugehörigen Teilgebieten des Faches Deutsch studiert:

<u>Bereich</u>	<u>Teilgebiet</u>
A Sprachwissenschaft	A 1 Theorien, Modelle, Methoden
	A 2 Beschreibungsebenen der deutschen Sprache
	A 3 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
	A 4 Historische Aspekte der deutschen Sprache
	A 5 Regionale und soziale Aspekte der deutschen Sprache
	A 6 Funktionale Aspekte der deutschen Sprache
B Literaturwissenschaft	B 1 Theorien, Modelle, Methoden
	B 2 Gattungen und Formen
	B 3 Deutsche Literatur von den Anfängen bis etwa 1500
	B 4 Deutsche Literatur von etwa 1500 bis etwa 1800

B 5 Deutsche Literatur von etwa 1800 bis
zur Gegenwart

B 6 Autoren und Werke

D Sprachpraxis

V. Studienumfang

Das Studium des Faches Deutsche Sprache und Literatur umfaßt 36 Semesterwochenstunden (SWS). Im Rahmen seines Studiums hat der Studierende Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich zu besuchen. Im Studium können der **Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft** und der **Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft** gewählt werden.

a) Bei der Wahl des Studienschwerpunktes **Sprachwissenschaft** sind die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Einführung in die Sprachwissenschaft | 2 SWS Pflicht |
| 2. Einführung in die Literaturwissenschaft | 2 SWS Pflicht |
| 3. ein Proseminar aus dem Bereich A | 2 SWS Wahlpflicht |
| 4. ein Proseminar aus dem Bereich B | 2 SWS Wahlpflicht |
| 5. ein Proseminar aus dem Bereich D | 2 SWS Wahlpflicht |

6. weitere 8 SWS Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich A (Sprachwissenschaft) aus folgenden Teilgebieten:

empfohlene Themenschwerpunkte

A 6

- Textverständlichkeit
- Bedingungen mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs
- Fachsprachen, politische Sprache
- Wirkungen von Sprache
- Sprachnormen
- Sprachkritik
- Interaktion von Sprache und Bild

A 2

- Grammatik des Deutschen
- Strukturen des Lexikons
- Bedeutungstheorien

A 2 / A 3

- Sprachliche Muster und Strategien
- institutionelle Kommunikation
- Gesprächs- und Diskursanalyse (bes. Interviewtechniken und -auswertungen)
- Gesprächsführung

7. 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich B (Literaturwissenschaft)

8. 16 SWS Wahlpflichtveranstaltungen nach Auswahl des Studierenden aus den in Abschnitt IV. aufgelisteten Teilgebieten.

b) Bei der Wahl des Studienschwerpunktes **Literaturwissenschaft** sind die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Einführung in die Literaturwissenschaft | 2 SWS Pflicht |
| 2. Einführung in die Sprachwissenschaft | 2 SWS Pflicht |
| 3. ein Proseminar aus dem Bereich B | 2 SWS Wahlpflicht |
| 4. ein Proseminar aus dem Bereich A | 2 SWS Wahlpflicht |
| 5. ein Seminar aus dem Bereich D | 2 SWS Wahlpflicht |

6. Veranstaltungen aus dem Bereich B (Literaturwissenschaft) aus folgenden Teilgebieten:

- | | |
|-----|-------------------|
| B 2 | 2 SWS Wahlpflicht |
| B 4 | 2 SWS Wahlpflicht |
| B 5 | 2 SWS Wahlpflicht |
| B 6 | 2 SWS Wahlpflicht |

7. 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich A (Sprachwissenschaft) aus einem der Teilgebiete A 6, A 2 oder A 2 / A 3.

8. 16 SWS Wahlpflichtveranstaltungen nach Auswahl des Studierenden aus den in Abschnitt IV, aufgelisteten Teilgebieten.

VI. Zulassung zur Diplomprüfung

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 6.4 Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik an der Universität Dortmund vom 12. Januar 1983 (GABl. NW. S. 548/Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 2/1983 vom 18. Januar 1983), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik an der Universität Dortmund vom 17. November 1986 (GABl. NW. 1987 S. 28/Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 1/1987 vom 30. Januar 1987) ist bei der Anmeldung zur Diplomprüfung die erfolgreiche Teilnahme an vier Seminaren nachzuweisen, in denen Leistungsnachweise in folgender Weise erbracht werden:

- zwei Leistungsnachweise

Jeder der Leistungsnachweise bezieht sich auf Veranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden und wird aufgrund von zwei zweistündigen Klausuren oder gleichwertigen Leistungen erteilt.

Im Studienschwerpunkt **Sprachwissenschaft** wird ein Leistungsnachweis in Verbindung mit den in Abschnitt V. Buchstabe a) Nr. 1 und 3 und ein Leistungsnachweis in Verbindung mit dem in Abschnitt V. Buchstabe a) Nr. 2 und 4 genannten Veranstaltungen erworben.

Im Studienschwerpunkt **Literaturwissenschaft** wird ein Leistungsnachweis in Verbindung mit den in Abschnitt V. Buchstabe b) Nr. 1 und 3 und ein Leistungsnachweis in Verbindung mit den in Abschnitt V. Buchstabe b) Nr. 2 und 4 genannten Veranstaltungen erworben.

- zwei weitere Leistungsnachweise

Jeder dieser Leistungsnachweise, die nach dem Erwerb der o.g. Leistungsnachweise erworben werden, bezieht sich auf Veranstaltungen von vier Semesterwochenstunden und wird aufgrund je einer schriftlichen Hausarbeit oder einer gleichwertigen Leistung erteilt.

Für den Studienschwerpunkt **Sprachwissenschaft** sind die in Frage kommenden Veranstaltungen in Abschnitt V. Buchstabe a) Nr. 6 und für den Studienschwerpunkt **Literaturwissenschaft** in Abschnitt V. Buchstabe b) Nr. 6 genannt. Für den Studienschwerpunkt **Sprachwissenschaft** wird empfohlen, einen dieser Leistungsnachweise im Teilgebiet A 6 zu erwerben.

Für den Studienschwerpunkt **Literaturwissenschaft** wird empfohlen, einen dieser Leistungsnachweise im Teilgebiet B 5 zu erwerben.

VII. Diplomprüfung

Im Zweifach Deutsche Sprache und Literatur ist eine mündliche Prüfung von mindestens 30 und höchstens 50 Minuten Dauer vorgesehen. Für die mündliche Prüfung schlägt der Kandidat 3 Teilgebiete vor. Von diesen Teilgebieten darf eins mit dem Teilgebiet eines Leistungsnachweises (siehe Abschnitt VI.) übereinstimmen. Im Studienschwerpunkt **Sprachwissenschaft** müssen die Teilgebiete zum Bereich A (Abschnitt IV.) gehören; einer davon muß Teilgebiet A 6 sein. Im Studienschwerpunkt **Literaturwissenschaft** müssen die Teilgebiete zum Bereich B (Abschnitt IV.) gehören; eines davon muß Teilgebiet B 5 sein.

VIII. Inkrafttreten

Diese Zweifachvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.10.1988 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte vom 16.12.1987 und des Senats der Universität Dortmund vom 17.11.1988.

Dortmund, den 5. Dezember 1988

Der Rektor
der Universität Dortmund
Univ.-Prof. Dr. P. Velsinger